

Arbeitskreis Stellwerk e.V.

Zur Werksbahn 1, 41569 Rommerskirchen

info@ak-stellwerk.de
<https://ak-stellwerk.de>



Beitragsordnung des Arbeitskreises Stellwerk gem. § 9 der Satzung

Beschlossen am 11.09.2021 auf der Gründungsversammlung in Rommerskirchen;

Die folgenden Jahresbeiträge werden von den Mitgliedern erhoben:

1. Ordentlicher Mitgliedsbeitrag	mindestens 60,00 €	(Ordentliche Mitglieder)
2. Reduzierter Mitgliedsbeitrag	mindestens 36,00 €	(Mitglieder mit geringem Einkommen, Fördermitglieder)
3. Sponsoren	Beitrag nach Vereinbarung mit dem Vorstand	

Fördermitglieder erhalten laut Satzung kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.

Mitglieder mit geringem Einkommen bezahlen auf Antrag beim Vorstand den verminderten Mitgliedsbeitrag. In besonderen Härtefällen kann der Vorstand auch abweichende Beiträge festlegen.

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für das gesamte Geschäftsjahr zu Beginn des Geschäftsjahres erhoben. Die Zahlung ist innerhalb von drei Monaten fällig. Bei Beitritten während des laufenden Geschäftsjahres wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben, die Zahlungsfrist verschiebt sich entsprechend.

Die zu erbringenden Arbeitsstunden belaufen sich für ordentliche Mitglieder auf 10 Stunden pro Jahr und für Fördermitglieder auf 0 Stunden pro Jahr. In besonderen Fällen kann der Vorstand auch abweichende Arbeitsstunden festlegen.

Rommerskirchen, den 11.09.2021